

Ausbildung zum/r kassenanerkannten „Schlaf – und Entspannungspädagogen/in“ in Kooperation mit dem BRSNW

**Anerkennung durch die „Zentrale Prüfstelle Prävention“
(ZPP – im Auftrag der gesetzlichen Kassen) nach den neuen Bedingungen**

Veranstalter

Der Bildungsträger ‚Blaues Kreuz Diakonieverein e.V.‘ führt seit Jahren in Kooperation mit dem BRSNW erfolgreich Weiterbildungskurse durch, mit denen die Teilnehmer*innen eine persönliche Zulassung und Zertifizierung durch die Krankenkassen erwerben.

Inhalte und Referent*innen

Inhaltlich wird es vorrangig um die anerkannten Methoden „Autogenes Training“ und „Progressive Muskelrelaxation“ nach Jacobson gehen.

Selbsterfahrung, wissenschaftliche Hintergründe, Methodik/Didaktik und die entsprechende Pädagogik werden beleuchtet. Die Ausbildungsleitung hat Jochen Beutler vom BK-DV. Dirk Kubatzki, langjähriger BRSNW-Referent und selber Entspannungspädagoge wird ebenfalls als Referent im Lehrteam sein.

Zertifizierung

Die Ausbildung beinhaltet die von den Krankenkassen geforderte Zusatzqualifikation für den vorab beschriebenen Personenkreis entsprechend § 20 SGB V (s. „GKV-Leitfaden Primärprävention“).

Nach erfolgreicher Teilnahme und bestandener Prüfung wird durch den Blaues Kreuz Diakonieverein e.V. eine Zertifizierung zum/zur „Schlaf- und Entspannungspädagog*in inkl. Seminarleiter*innenschein in AT, PMR und Gesund Schlafen für Erwachsene-AT“ ausgestellt.

Kurse und Projekte

Nach erfolgter Anerkennung durch die Krankenkassen können die Seminarleiter*innen dann selbst Kurse in AT & PMR & Gesund Schlafen für Erwachsene-AT anbieten und die Teilnehmer*innen ihrer Kurse können bei den Kassen eine Kostenerstattung beantragen, die von den Kassen entspr. § 20 SGB V gewährt werden kann.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung entsprechend dem Präventionsgesetz können kassenanerkannte Anbieter*innen von Kursen der Primärprävention dann auch bei den Kassen eine Anerkennung/Finanzierung für die Durchführung von Präventionsprojekten in Schulen, Kitas und Betrieben beantragen.

In die entsprechende Antragstellung wird während der Ausbildung eingeschult. (Es gibt aber keine Garantie, dass die Kassen solch eine Vereinbarung abschließen).

Zielgruppen

Die Ausbildung richtet sich an alle Interessent*innen.

Die Grundqualifikation als Sozialpäd./arbeiter*in, Erzieher*in, Heilerzieher*in, Heilpädagog*in, Pflegekraft mit 3-jähriger Ausbildung, Pädagog*in, Lehrer*in, also auch Sportlehrer*in, Ärztin/Arzt, Psycholog*in, Sportwissenschaftler*in (Abschlüsse: Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor), Sport- und Gymnastiklehrer*in, Physiotherapeut*innen / Krankengymnast*innen, Ergotherapeut*innen, Gesundheitspädagog*innen (Abschlüsse: Diplom, Magister, Master, Bachelor) **ist allerdings für eine angestrebte Kassenanerkennung Voraussetzung.**

Kassenanerkennung

Die Antragstellung auf Kassenanerkennung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) der gesetzlichen Krankenkassen werden während der Ausbildung gemeinsam erarbeitet. Voraussetzung für die Anerkennung ist unter anderem eine entsprechende Grundqualifikation, zum Beispiel Pädagoge*in, (Sport-)Lehrer*in, Arzt/Ärztin, Psychologe*in, Sportwissenschaftler*in (Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor), Sport- und Gymnastiklehrer*in, Gesundheitspädagoge*in (Diplom, Master, Magister, Bachelor), Sozialpäd./-arbeiter*in (Abschlüsse Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor), etc. Die erforderlichen Stundenbilder und Teilnehmerunterlagen sind durch den Blaues Kreuz Diakonieverein e.V. als kassenanerkanntem Ausbildungsinstitut bei der „ZPP“ zentral hinterlegt.

Da die Überprüfung der Studien- bzw. Berufsausbildungsleistungen aber individuell-personenbezogen durch die ZPP erfolgt, kann der Blaues Kreuz Diakonieverein e.V. dennoch die Anerkennung durch die ZPP nicht verbindlich garantieren.

Weitere Informationen zur Kassenanerkennung finden Sie unter „Erläuterungen zur Umsetzung der Anforderungen und des einheitlichen Verfahrens für die Zertifizierung von Leistungsangeboten der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V“ im „GKV-Leitfaden Prävention“, Kapitel 5.3 und auf den Seiten der ZPP.

Termine

- 1.) 15. – 17.10.2021 (Präsenz)
- 2.) 19. – 21.11.2021 (online)
- 3.) 07. – 09.01.2022 (Präsenz)
- 4.) 04. – 06.03.2022 (online)
- 5.) 29.04. – 01.05.2022 (Präsenz)
- 6.) 03. – 05.06.2022 (online)
- 7.) 26. – 28.08.2022 (Präsenz)
- 8.) 16. – 18.09.2022 (online)
- 9.) 30.09. – 02.10.2022 (Präsenz)
- 10.) 28. – 30.10.2022 (Präsenz)

Zeitfenster jeweils Fr.: 17.00 – 20.00 // Sa.: 10.00 – 18.00. // So.: 10.00 – 14.00 Uhr

Anmeldung bis Ende September 21. (Vergabe der Plätze nach zeitlicher Reihenfolge)

Ausbildungskosten

Für Mitglieder des BRSNW und TeilnehmerInnen aus BK-DV Freundeskreisen: 1000€, ansonsten 1400€. (Ratenzahlung ist möglich)

Ausbilder*innen

Hans-Joachim Beutler – Dipl. Sozialarbeiter/Pädagoge, Krankenpfleger, Tiefenpsychologischer Körpertherapeut, Inhaber ECP, kassenanerkannter Kursleiter und Ausbilder in den Präventionsbereichen „Sucht“, „Entspannung“, „Schlaf“ und „Bewegung“, Fachübungsleiter Reha Sport.

Dirk Kubatzki — Diplom Sportlehrer Rehabilitation und Prävention, Referent DBS- Akademie, Feldenkraispractitioner, Schlaf- und Entspannungspädagoge. Dirk Kubatzki, Diplom-Sportlehrer, kassenanerkannter Seminarleiter AT und PMR

Ort

Voraussichtlich Majema Dancecenter Glückaufsegenstr. 82 44265 Dortmund – Corona bedingte Raumverlegung bzw. Onlinedurchführung (per Onlinebibliothek, Zoom etc.) ist möglich!

Anmeldungen

Bitte an Dr. Meinfried Jetzschke
Ruf 02304 9969554
Mobil 0171 4414360
Mail: mj@bk-dv.de

Ansprechpartner

Bei eventuellen Fragen können Sie uns gerne ansprechen oder anmailen:
Hans Joachim Beutler
Ruf 02335 6844128
Fax 02335 6844129
Mobil 0171 4912781
Mail: jb@bk-dv.de